



Ausbildungsbedingungen

zum 30. Bundesjugendvergleichsfliegen im Segelflug

Betrifft alle Teilnehmer:

Mit der Anmeldung für das Bundesjugendvergleichsfliegen 2014 in Breitscheid wird jeder Teilnehmer für die Zeit der Einweisungsstarts in den Verein LSG Breitscheid-Haiger e.V. aufgenommen. Damit sind alle Piloten/innen für die Einweisungsstarts auf den Doppelsitzern der LSG Breitscheid-Haiger e.V. versichert.

Zusätzlich gilt für alle Flugschüler/innen, dass sie für den gleichen Zeitraum am Ausbildungsbetrieb teilnehmen dürfen (dies gilt nur für die Einweisungsstarts auf den Doppelsitzern der LSG Breitscheid-Haiger e.V.).

Betrifft alle Flugschüler, die unter Fluglehreraufsicht sind:

Jeder Flugschüler/in hat einen/eine Fluglehrer/in von seinem/ihrem Verein bzw. von seinem/ihrem Landesverband mitzubringen. Dies gilt auch für das Schulflugzeug, welches im Wettbewerb geflogen wird.

Die Durchführung von Ausbildungsflügen in Hessen unterliegt keiner Genehmigungs- bzw. Meldepflicht. D.h. jeder/jede Flugschüler/in darf mit seinem/ihrem Schulflugzeug und seinem/ihrem verantwortlichen Fluglehrer/in auf jedem zugelassenen Flugplatz in Hessen seine/ihre Ausbildung durchführen (im Rahmen von Fluglagern o.Ä.).

Falls eine **Genehmigungs- bzw. Meldepflicht** von der eigenen Luftfahrtbehörde verlangt wird, kann diese beim

Regierungspräsidium Kassel

Luftfachliche Angelegenheiten, Luftaufsicht, Luftfahrerprüfungen

Klaus Viehmann

E-Mail: klaus.viehmann@rpks.hessen.de

Kassel / Steinweg 6

Telefon: 0561 / 106 - 33 14

Fax: 0561 / 106 - 16 41

beantragt werden.